

Dienstag, 11. Februar 2003

Stichwörter

Ratenkredit, Nichtangabe des Nominalzinssatzes, Abrechnung nach gesetzlichem Zinssatz, Rückrechnungsformel, 78er-Methode, ABC-Bank

A. Sachverhalt

In einem Fall der Verbraucherzentrale Sachsen war beim Ratenkredit der ABC-Bank der Nominalzinssatz nicht angegeben. Der am 7.10.1997 abgeschlossene „Abzahlungskreditvertrag“, der für einen Motorradkauf genutzt wurde, sah bei einem Restkaufpreis von 5.800,- DM eine Restschuldversicherungsprämie von 134,12 DM vor und damit einen Nettokredit von 5.934,12 DM. Bei den Zinsen war lediglich eine Gesamtsumme von 790,66 DM angegeben und die Bearbeitungsgebühr, ebenfalls ohne Prozentangabe, betrug 18,68 DM. Insgesamt ergab sich damit korrekt ein Bruttokreditbetrag von 6.843,46 DM. Der effektive Jahreszins war mit 9,9% angegeben. Der Kreditvertrag sollte in 35 Raten à 190,- DM sowie der ersten Rate von 193,64 DM zurückgezahlt werden. Der Vertrag war von zwei Vertragspartnern unterschrieben.

Auf den Vorhalt der Kunden teilte die ABC Privatkundenbank der Kreditnehmerin auf deren Schreiben vom 23.05.2002 mit, dass man eingestehe, es versäumt zu haben, den Nominalzinssatz im Vertrag anzugeben. Anschließend heißt es dann

„Wir haben nun den gesetzlichen Zinssatz in Anwendung gebracht. Dies entspricht einem monatlichen Gebührensatz von 0,333. Die Kreditgebühr beträgt statt € 404,26 nunmehr € 363,72. Ermittlung der Kreditgebühr: Nettokredit x Laufzeit x Gebührensatz (in Prozent) entsprechen € 3.034,06 x 36 x 0,333% = € 363,72.

Falsch angesetzter Gebührensatz € 404,62 abzgl. gesetzlicher Zinssatz € 363,72 = vorläufige Erstattung zum Kreditvertrag € 40,54“.

Anschließend wurde der Kredit zurück gerechnet mit der Formel (Nettokredit x Restmonat² x monatlicher Gebührensatz)/ (Ursprungslaufzeit x 100).

Daraus wurde eine Gebührenrückvergütung von € 71,85 errechnet. Im Ergebnis wurde daher dem Kreditnehmer des abgelösten Kredits ein Betrag in Höhe von € 32,53 gutgeschrieben.

B. Stellungnahme

Die von der ABC-Privatkundenbank gemachte Abrechnung ist in mehrerer Hinsicht grob fehlerhaft.

1. Nichtangabe des Nominalzinssatzes

Die Nichtangabe des Nominalzinssatzes führt ebenso wie die Nichtangabe des Effektivzinssatzes gemäß § 494 Abs. 2 Satz 2 zur Reduktion „des dem Verbraucherdarlehensvertrag zugrunde gelegten Zinssatzes (§ 492 Abs. 1 Satz 5 Nr. 2, Absatz 1a BGB) auf den gesetzlichen Zinssatz“.¹

Ganz offensichtlich ist hier wegen der wortgleichen Übernahme aus dem Verbraucherkreditgesetz die Nr. 4, die den Nominalzinssatz betrifft, gemeint.

a) Nominalzins

Der **Nominalzinssatz** kommt in der Praxis als Parameter in Frage, um Zinsen auszurechnen. Er ist im wesentlichen ungeeignet, um die Kosten eines Kredites adäquat darzustellen, da im Nominalzinssatz lediglich laufzeitabhängige Kosten berücksichtigt sind und außerdem bei der Berechnung missachtet wird, dass die Zinsen nach bestimmten Perioden wieder dem Kapital zuzuschlagen und damit zu verrechnen sind. Dies ist ja auch der Grund dafür, dass der Gesetzgeber zusätzlich die Angabe des effektiven Jahreszinses vorgeschrieben hat.

Gleichwohl legt der Gesetzgeber Wert darauf, dass der Verbraucher auch den Nominalzinssatz kennt, um damit die Summe der Zinsen nachprüfen zu können. Fehlt dieser Parameter, so ermäßigt sich daher dieser Zinssatz auf den gesetzlichen Zinssatz.

b) Reduktion des Effektivzinssatzes oder des Nominalzinssatzes auf 4%?

Hierzu wurden früher zum alten Rechtsstand zwei Meinungen vertreten: zum einen wurde davon ausgegangen, dass mit dem „Zinssatz“ der Effektivzinssatz gemeint sei, weil auch der gesetzliche Zinssatz von 4% nach den Regeln zur Erstellung des Effektivzinssatzes (jährliche Amortisation) konstruiert ist. Da schwerlich ungleiche Zinssätze miteinander verglichen werden können, hätte dies bedeutet, dass der effektive Jahreszins des Ratenkredites auf 4% zu reduzieren wäre. Diese Mindermeinung konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Im neuen Gesetz verweist der Gesetzgeber nunmehr ausdrücklich auf den „dem Vertrag zugrunde gelegten Zinssatz“ und macht damit deutlich, dass der Nominalzinssatz auf 4% zu reduzieren ist.

(Dies führt zu durchaus unsinnigen Ergebnissen, weil bei hohen Nebenkosten die Nichtangabe des Nominalzinssatzes den Kreditgeber weniger belastet als wenn er nur geringe Nebenkosten hat, die sich in dem Zinssatz nicht widerspiegeln und eben nicht mitreduziert werden).

Damit besteht im Ergebnis kein Zweifel daran, dass jeder Kredit, der dieser Vorschrift unterfällt, mit einem *Nominalzinssatz* und nicht mit einem *Effektivzinssatz* von 4% abzurechnen ist.

¹ Dabei handelt es sich im neuen BGB wohl um ein redaktionelles Versehen, da die Nummer 2 auf den Gesamtbetrag verweist, während die Nummer 4 den Zinssatz betrifft.

c) Nominalzinssatz und Kreditgebührensatz

Im vorliegenden Fall besteht aber wie auch heute noch bei vielen Ratenkrediten die Besonderheit, dass kein Nominalzinssatz sondern ein sogenannter Kreditgebührensatz zugrunde gelegt wird. Dieser Kreditgebührensatz ermöglicht es, die Zinsen leichter als Eurobeträge zu errechnen, indem man den Nettokredit einfach mit der Laufzeit und dem Kreditgebührensatz multipliziert.

Dieses Verfahren ist mathematisch allerdings Unsinn, weil der Nettokredit nicht über die gesamte Laufzeit in dieser Höhe besteht, sondern kontinuierlich durch die Tilgungen abgetragen wird. Man kann aber Zinsen nur dann durch einfache Multiplikation erreichen, wenn in der entsprechenden Laufzeit Nettokredit und Zinssatz jeweils gleich bleiben. Kreditgebührensätze sind daher keine Zinssätze, sondern Parameter, mit denen ohne Nutzung von Computern oder Taschenrechnern die Zinsen relativ schnell ausgerechnet werden sollen. Sie sind zudem schlechte Parameter, weil langfristige Kredite bei gleichem Kreditgebührensatz billiger sind als kurzfristige.

Um korrekt zu rechnen, müsste eine Staffelnrechnung erfolgen, wie sie sowohl bei Nominalzinssätzen wie auch bei Effektivzinssätzen tatsächlich genutzt wird.

Mit dem Kreditgebührensatz wird nun, um den Veräußerern und auch den Kunden die Zinsberechnung zu vereinfachen, ein Trick angewandt. Der Kreditgebührensatz wird so niedrig angesetzt, dass er im Ergebnis das, was durch die unterlassene Staffelnrechnung an Zinsen zuviel berechnet werden würde, wieder kompensiert. Er ist daher nur etwa halb so hoch, wie der dazugehörige Nominalzinssatz. Ein Kreditgebührensatz von 0,3% p.M. entspricht somit keineswegs einem Nominalzinssatz von 3,6% p.A., sondern in etwa dem doppelt so hohen Zinssatz von 7,2% p.A. Insofern würde der gesetzliche Zinssatz von 4% p.A. einem Kreditgebührensatz von etwa 0,16% p.M. entsprechen.

In der alten Uniformmethode, die früher zur Berechnung des Effektivzinssatzes benutzt und zugelassen wurde, wurde dies auch durch die Verdopplung des Nominalzinssatzes annäherungsweise so errechnet. (Effektivzinssatz = (KG-Satz * LZ * 100 * 12 * 2!)/(Laufzeit + 1))

2. Berechnung der Bank

a) Fehler der Bank

Wenn die Bank nunmehr in ihrer Ausrechnung unterstellt, der gesetzliche Zinssatz von 4% könne in einen Kreditgebührensatz von 0,333% pro Monat auf den vollen Nettokreditbetrag umgerechnet werden, so verkennt sie damit nicht nur die grundlegenden Gesetze der Mathematik sondern auch die gesetzliche Regelung.

Sie müsste stattdessen somit den Kredit bei monatlicher Tilgungsverrechnung gesondert mit einem Nominalzinssatz von 4% staffelmäßig berechnen, um die geeignete Zinssumme herauszubekommen. Da hier der Nominalzinssatz bei 8,37% liegt (vgl. unten stehende Berechnungen

mit dem Programm CALS), würde dies bedeuten, dass der Kreditnehmer für die gesamte Laufzeit etwa die Hälfte der geschuldeten Zinsen, hier also etwa 395,- DM, zurück verlangen könnte. Im vorliegenden Fall würde das bedeuten, dass die in Höhe von € 79,86 gutgeschriebenen Kreditgebühren in etwa doppelt so hoch sein müssen.

b) Berechnung mit CALS bzw. FinanzCheck

Korrekt kann man dies allerdings am besten dadurch ausrechnen, dass man in das (gute alte) Programm CALS beim Ratenkredit die Kreditraten und dazu statt der Zinsangabe in DM/Euro und des Kreditgebührensatzes einen Nominalzinssatz von 4% p.A. eingibt.

Im neuen Programm Finanzcheck wird dies erheblich einfacher und leichter zu machen sein. Auch mit dem Programm Baufue lässt sich dieser Kredit bei monatlicher Verrechnungsweise berechnen.

Dann ergibt sich aber auch, dass der Kreditnehmer tatsächlich noch erheblich weniger als die durch Halbierung festgestellte Zinsmenge schuldet, weil die Raten ja wegen der geringeren Schuld niedriger hätten ausfallen müssen, so dass durch die tatsächlich höheren Raten mehr getilgt wurde als nötig. Damit sind aber auch weniger Zinsen angefallen. Folgende Schritte sind vorzunehmen.

(1) Zunächst ist der Kredit in CALS so einzugeben, wie er im Kreditvertragsformular beschrieben ist.

(2) Es wird dann die Kreditnachrechnung mit Auswertung nach dem Verbraucherkreditgesetz sowie Wucherprüfung durchgeführt.

(2.1) Dabei zeigt sich dann, dass der Kredit an sich korrekt berechnet wurde, die Bearbeitungsgebühr bei 2% lag und dass der Kreditgebührensatz 0,37% betragen hätte.

(2.2) Beim effektiven Jahreszins kommt CALS zu einem Effektivzins von 9,82%, der acht Hundertstel noch unter dem angegebenen effektiven Jahreszins liegt, der somit auch korrekt errechnet wurde.

(2.3) Bei der Auswertung nach dem Verbraucherkreditgesetz bemerkt das Programm dann auch, dass die nach dem damaligen §4 Verbraucherkreditgesetz vorgeschriebene Angabe des Rechenzinssatzes fehlt und verweist darauf, dass man nur die Kosten in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 4% per annum schuldet. Das Programm zeigt dann den Weg auf, wie die korrekten Zinsen zu berechnen sind, allerdings auf dem Stand von vor 8 Jahren. Dort heißt es:

„Sie können sich nach Eingabe eines Effektivzinssatzes von 4% in der Erfassungsmaske unter dem Menüpunkt Ratenpläne den Effektivzins ausdrucken lassen, der eine entsprechende Herabsetzung auf 4% haben würde.“

(3) Inzwischen ist es wie oben aufgezeigt nur korrekt, diese 4% nicht beim Effektivzins einzusetzen, sondern in der Eingabemaske beim Nominalzinssatz einzutragen und dafür die dafür angegebenen Zinsen (mit <Strg+y>) zu löschen. (Löscht man sie nicht, so benutzt das Programm im Zweifel immer die Währungsbeträge und nicht die Zinssätze).

(4) Nunmehr geht man wieder in den Menüpunkt Ratenpläne und lässt sich den Kredit nach der korrekten Rückrechnungsformel berechnen.

*Diese Formel ist die 78er-Methode. Sie baut auf der Idee der staffelmäßigen Berechnung auf und vergütet die Zinsen zurück, die sich im Verhältnis $(\text{Restlaufzeit} * (\text{Restlaufzeit} + 1) / \text{Laufzeit} * (\text{Laufzeit} + 1))$ von den Restzinsen ergeben. Die von der Bank benutzte Formel ist dagegen falsch. Die Restlaufzeiten werden dort einfach quadratisch genommen (siehe unten).*

(5) Das Programm weist die Restschuld dann für jeden Monat getrennt aus. Hier braucht der Anwender nur den Betrag abzulesen, den er in dem Monat, in dem er abgelöst hat, zu zahlen gehabt wäre.

c) Ergebnis der Berechnung

Aus dem Ratenplan ergibt sich auch, dass am Ende der Laufzeit 436,03 DM überzahlt worden wären. Dies sind genau die Zinsen, die nicht geschuldet wurden.

Da sich aus dem Schriftverkehr nicht deutlich ergibt, wann der Kredit abgelöst wurde, und mit welchem Betrag, können wir den endgültigen Erstattungsbetrag hier nicht benennen.

3. Zinsrückrechnungsformel

Wir haben schon mehrfach moniert, dass manche Banken wie die ABC-Bank aber auch Citibank die verfälschte Zinsrückrechnungsformel verwenden, die den Verbraucher belastet. Sie können mit der vorliegenden [Recherche](#) (Suche die Worte Zinserst* ODER Zinsrück* in FIS) über 70 Fundstellen finden u.a. auch unsere Servicebriefe vor allem die beiden älteren zur Zinsrückrechnung [13/99](#), [75/97](#), die nach wie vor Gültigkeit haben.

Jeder kann sich durch Kopfrechnen auch selber die 78er Methode herleiten. Die Summe der Treppchen von 1 bis 12 also $1+2+3... +12$ ergibt bei einem Jahr nämlich den Wert 78 (man nannte dies in der Schule einmal Fakultätsrechnung. Es wird mit einem Ausrufezeichen wie folgt geschrieben: $12!$). Zu dieser Summe, und darum geht es bei der Treppchenmethode, kommt man einfacher, und dies ist dann die Rückrechnungsformel, wenn man $N! = N \times (N+1)/2$ als Formel benutzt. Dann ergibt sich $12 \times (12+1)/2=78$. Für die 6 Fakultät ergäbe sich entsprechend: $6! = 1+2+3+4+5+6 = 21$ oder $(6 * 7)/2 = 21$.) Benutzt man dagegen die Formel, die die ABC-Bank hier anwendet, so würde man nicht zu der 78er-Methode sondern zu einer 77er-Methode kommen, da 12 zum Quadrat geteilt durch 2 die Zahl 77 und nicht 78 ergibt. Die Formel ist also falsch und beraubt die Verbraucher um Teile der Zinsen. Für jeden

mathematisch versierten, und dies sollten Bankmathematiker sein, handelt es sich daher um einen Betrug an einem Publikum, dass in der Schule nicht aufgepasst hat.

Leider wird die wieder in Mode gekommene Formel von den Anwälten der Verbraucher selten moniert, so dass es praktisch kaum Gerichtsentscheidungen dazu gibt, obwohl auch in der Literatur die Rechtswidrigkeit der quadratischen Formel feststeht (vgl. aber [LG Hagen](#) (FIS 20788) gegen [LG Köln](#) (FIS 21016)). Da die 78er-Methode mathematisch nur die Umkehrung der früher für die Effektivzinsberechnung zugelassenen Uniformmethode ist, die wiederum die Formel $n \cdot (n+1)/12$ zugrundelegt, kann auch die ganze Rechtsprechung zur Effektivzinsformel hierfür verwendet werden. Es wird also 1 Monat pro Jahr gestohlen.

Das ist allerdings noch nicht alles. Die 78er-Methode ist ihrerseits ungenau, da sie gleiche Staffeln voraussetzt, was bei einer Kreditfunktion nicht der Fall ist. Deshalb wurde sie von der Rechtsprechung auch bei der Errechnung des Effektivzinssatzes dann nicht mehr zugelassen, als mit Computern genauer gerechnet wurde. Inzwischen hat die Preisangabenverordnung die Staffelmethode insgesamt durch die finanzmathematische Methode einer Näherungsrechnung ersetzt. Für die Rückrechnung hat dies sich aber noch nicht durchgesetzt, weil damit mehr Zinsen zurückzuerstatten wären. Dass dies einfach möglich wäre, zeigt das Programm CALS, das schon vor 12 Jahren eine finanzmathematische Rückrechnung erlaubte.

Auf den Umstand, dass insgesamt die Staffelmethode verbraucher-unfreundlich ist, hat der [BGH](#) (FIS 19192) schon 1987 hingewiesen. Inzwischen hat die EU-Richtlinie zum Konsumtenkredit dem Verbraucher ein Recht zur Rückerstattung gegeben und dem Gesetzgeber aufgegeben, die Art der Rückerstattung der Zinsen zu regeln. Dies ist in Deutschland unterlassen worden. Daher auch bisher die Willkür und der Betrug.

4. Gesamtergebnis

Die Bank hat in doppelter Hinsicht bei der Abrechnung des Kredites gegen das Gesetz verstoßen:

1. Sie hat den Nominalzinssatz nicht auf 4% herabgesetzt sondern praktisch nur auf 8%, da man zu diesem Ergebnis kommt, wenn man ihren Kreditgebührensatz entsprechend hochrechnet.
2. Sie benutzt die falsche Rückrechnungsformel, die nicht der von der Rechtsprechung anerkannten 78-Methode (Treppchenmethode) entspricht.

5. Argumente für FinanzCheck

Dieser Fall macht deutlich, dass sich auch 15 Jahre nach Programmierung des Programmes CALS, das in den letzten sieben Jahren mangels Finanzierung nicht mehr angepasst werden konnte, die Berechnung von Ratenkrediten keineswegs erübrigt hat. Mit dem Programm **Finanzcheck** werden wir diese Lücke in diesem Jahr wieder schließen und hoffen, dass damit

für die Verbraucherzentralen als Wächter der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften eine neue entscheidende Rolle entsteht.

Wer das alte Programm nicht mehr hat, kann es bei uns innerhalb des Servicerings kostenfrei erhalten. Wir können es aber nicht mehr warten und beraten, da es auf eine Reihe neuerer Entwicklungen keine Antworten hat.

C. Anlagen zur Berechnung

=====			
INTERNE KREDITNACHRECHNUNG ZUM RATENKREDIT DER ABC-BANK			
=====			
	Angegeben	Berechnet	Abweichung

BRUTTOKREDIT	6843.46		
lt. Ratenplan		6843.46	0.00
lt. Kostenangabe		6843.46	
NETTOKAPITAL	5800.00	5800.00	
Barauszahlungsbetrag	5800.00		
Ablösebeträge			
KOSTEN			
Bearbeitungsgebühr in DM	118.68	118.68	0.00
Bearbeitungsgebühr in %		2.00 %	
inkl.Geb.f.Vermittlerp.			
Kreditgebühren in DM	790.66	790.66	0.00
Kreditgebühren in % pm		0.37 %	
Vermittlerprovision in DM			
Vermittlerprovision in %			
Sonstige Kosten			
RESTSCHULDVERSICHERUNG		154.67	
Prämie	134.12		
halbe Prämie		67.06	
pro Monat auf TDM		0.54	
Finanzierungskosten		20.55	
GESAMTKOSTEN		1043.46	
in % vom Nettokredit		17.99 %	
Kosten ohne RSV		888.79	
Zinsen + Bearb.Geb.		909.34	
RATENZAHLUNGEN			
Auszahlungsdatum	07.10.1997		
Standardrate	190.00		
Erste Rate	193.46	am 15.11.1997	
Letzte Rate	190.00	am 15.10.2000	
Abweichende Rate		am	
Durchschnittliche Rate		190.10	
Nettorate		162.93	
LAUFZEIT			
Insgesamt (Monate)	36	36.30	
Anzahl Tage bis 1. Rate	39		

Hinweis:

Kredit unterfällt dem Verbraucherkreditgesetz.

=====

EFFEKTIVZINSBERECHNUNG UND SITTENWIDRIGKEITSPRÜFUNG

=====

Methode: F, 360-Tage-Methode

Einbeziehung RSV: Ohne Einbeziehung der RSV u. RSV-Fin. bei Kosten

	Vert. Kredit	Vgl. Kredit	Abweichung
Nettokredit	5800.00	5800.00	
Kosten	888.79	1021.96	-133.17
Bearbeitungsgebühr in %	2.00	2.50	
Laufzeit in Monaten	36.30	36.30	
Schwerpunktzinssatz		0.42	
Angeg. eff. Jahreszins	9.90		
Berechneter Jahreszins	9.82	11.30	
Absolute Abweichung			-1.47 %
Relative Abweichung			-13.06 %

Hinweis: Der Ratenkredit weist nach der Rechtsprechung kein auffälliges
Missverhältnis i.S. des Par. 138 BGB auf

=====

AUSWERTUNG NACH DEM VERBRAUCHERKREDITGESETZ

=====

Der Kreditvertrag unterfällt dem Verbraucherkreditgesetz!

* * *

Es fehlt die nach Par. 4 VKG vorgeschriebene Angabe
des Rechenzinssatzes .

Gemäß Par. 6 Abs.2 S. 2 VKG schulden Sie nur Kosten in Höhe des
gesetzlichen Zinssatzes von 4% p.a..

Sie können sich nach Eingabe eine Effektivzinssatzes von 4% in
der Erfassungsmaske unter dem Menüpunkt 'Ratenpläne' mit der
Option '4. Ratenplan nach ang. EffJz' den Effekt ausdrucken
lassen, den eine entsprechende Herabsetzung des effektiven
Jahreszinssatzes auf 4% p.a. haben würde.

* * *

Waren im Vertrag keine Sicherheiten genannt waren, so können sie
gem Par. 6 Abs.2 VKG auch nicht geltend gemacht werden.

=====
 ZINSRÜCKRECHNUNG UND RESTSCHULD BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG
 =====

Methode: 360 Tage

Einbeziehung RSV: Ohne Einbeziehung der RSV u. RSV-Fin. bei Kosten

 Finanz.Betrag....: 6052.80
 Kreditgebühren...: 790.66
 Ang. Jahreszins..: 9.90
 Rückrech.Zins....: 8.37
 Verjährungsbeginn: 31.12.1998

Datum	LZ	Rate	Finanz.betrag	Zinsen	Restzinsen	Restschuld
07.10.1997	0	0.00	6052.80	0.00	790.66	6052.80
15.11.1997	1	193.46	5859.34	54.86	735.80	5914.20
15.12.1997	2	190.00	5669.34	40.85	694.96	5765.04
15.01.1998	3	190.00	5479.34	39.52	655.43	5614.57
15.02.1998	4	190.00	5289.34	38.20	617.24	5462.76
15.03.1998	5	190.00	5099.34	36.87	580.36	5309.64
15.04.1998	6	190.00	4909.34	35.55	544.81	5155.19
15.05.1998	7	190.00	4719.34	34.22	510.59	4999.41
15.06.1998	8	190.00	4529.34	32.90	477.69	4842.31
15.07.1998	9	190.00	4339.34	31.58	446.11	4683.89
15.08.1998	10	190.00	4149.34	30.25	415.86	4524.14
15.09.1998	11	190.00	3959.34	28.93	386.93	4363.07
15.10.1998	12	190.00	4200.67	27.60	359.33	4200.67
15.11.1998	13	190.00	4010.67	29.28	330.05	4039.95
15.12.1998	14	190.00	3820.67	27.96	302.09	3877.91
15.01.1999	15	190.00	3630.67	26.64	275.45	3714.55
15.02.1999	16	190.00	3440.67	25.31	250.14	3549.86
15.03.1999	17	190.00	3250.67	23.99	226.15	3383.85
15.04.1999	18	190.00	3060.67	22.66	203.49	3216.51
15.05.1999	19	190.00	2870.67	21.34	182.16	3047.84
15.06.1999	20	190.00	2680.67	20.01	162.14	2877.86
15.07.1999	21	190.00	2490.67	18.69	143.45	2706.55
15.08.1999	22	190.00	2300.67	17.36	126.09	2533.91
15.09.1999	23	190.00	2110.67	16.04	110.05	2359.95
15.10.1999	24	190.00	2184.66	14.71	95.34	2184.66
15.11.1999	25	190.00	1994.66	15.23	80.11	2009.89
15.12.1999	26	190.00	1804.66	13.91	66.20	1833.80
15.01.2000	27	190.00	1614.66	12.58	53.62	1656.38
15.02.2000	28	190.00	1424.66	11.26	42.37	1477.63
15.03.2000	29	190.00	1234.66	9.93	32.43	1297.57
15.04.2000	30	190.00	1044.66	8.61	23.83	1116.17
15.05.2000	31	190.00	854.66	7.28	16.54	933.46
15.06.2000	32	190.00	664.66	5.96	10.59	749.41
15.07.2000	33	190.00	474.66	4.63	5.95	564.05
15.08.2000	34	190.00	284.66	3.31	2.64	377.36
15.09.2000	35	190.00	94.66	1.98	0.66	189.34
15.10.2000	36	190.00	0.00	0.66	0.00	0.00
STAND		6843.46	0.00	0.00	790.66	0.00

=====

ZINSRÜCKRECHNUNG UND RESTSCHULD BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG NACH GES. ZINSSATZ

=====

Methode: 360 Tage

Einbeziehung RSV: Ohne Einbeziehung der RSV u. RSV-Fin. bei Kosten

Finanz.Betrag....: 6052.80
 Kreditgebühren...: 354.62
 Ang. Jahreszins..: 9.90
 Rückrech.Zins....: 4.00
 Verjährungsbeginn: 31.12.1998

Datum	LZ	Rate	Finanz.betrag	Zinsen	Restzinsen	Restschuld	
07.10.1997	0	0.00	6052.80	0.00	354.62	6052.80	
15.11.1997	1	193.46	5859.34	26.26	328.36	5885.60	
15.12.1997	2	190.00	5669.34	19.55	308.81	5715.16	
15.01.1998	3	190.00	5479.34	18.92	289.89	5544.08	
15.02.1998	4	190.00	5289.34	18.29	271.60	5372.36	
15.03.1998	5	190.00	5099.34	17.65	253.95	5200.01	
15.04.1998	6	190.00	4909.34	17.02	236.93	5027.03	
15.05.1998	7	190.00	4719.34	16.38	220.55	4853.42	
15.06.1998	8	190.00	4529.34	15.75	204.80	4679.17	
15.07.1998	9	190.00	4339.34	15.12	189.68	4504.28	
15.08.1998	10	190.00	4149.34	14.48	175.20	4328.77	
15.09.1998	11	190.00	3959.34	13.85	161.35	4152.61	
15.10.1998	12	190.00	3975.83	13.21	148.14	3975.83	
15.11.1998	13	190.00	3785.83	13.27	134.87	3799.10	
15.12.1998	14	190.00	3595.83	12.63	122.23	3621.73	
15.01.1999	15	190.00	3405.83	12.00	110.23	3443.73	
15.02.1999	16	190.00	3215.83	11.37	98.87	3265.10	
15.03.1999	17	190.00	3025.83	10.73	88.13	3085.83	
15.04.1999	18	190.00	2835.83	10.10	78.04	2905.93	
15.05.1999	19	190.00	2645.83	9.46	68.57	2725.39	
15.06.1999	20	190.00	2455.83	8.83	59.74	2544.22	
15.07.1999	21	190.00	2265.83	8.20	51.55	2362.42	
15.08.1999	22	190.00	2075.83	7.56	43.98	2179.98	
15.09.1999	23	190.00	1885.83	6.93	37.06	1996.91	
15.10.1999	24	190.00	1813.20	6.29	30.76	1813.20	
15.11.1999	25	190.00	1623.20	6.05	24.71	1629.25	
15.12.1999	26	190.00	1433.20	5.42	19.29	1444.67	
15.01.2000	27	190.00	1243.20	4.78	14.51	1259.45	
15.02.2000	28	190.00	1053.20	4.15	10.36	1073.60	
15.03.2000	29	190.00	863.20	3.51	6.85	887.12	
15.04.2000	30	190.00	673.20	2.88	3.97	700.00	
15.05.2000	31	190.00	483.20	2.25	1.72	512.24	
15.06.2000	32	190.00	293.20	1.61	0.11	323.86	
15.07.2000	33	190.00	103.20	0.98	-0.87	134.84	
15.08.2000	34	190.00	-86.80	0.34	-1.22	-54.82	
15.09.2000	35	190.00	-276.80	-0.29	-0.93	-245.11	
15.10.2000	36	190.00	-436.03	-0.92	0.00	-436.03	
STAND		6843.46	0.00	-436.03	354.63	0.00	-436.03